

GESETZE, VERORDNUNGEN UND ENTSCHEIDUNGEN (Fortsetzung)

schen Hochschule, die wegen einer ehrenrührigen Handlung rechtskräftig verurteilt sind, der Grad von der Hochschule gemäß der Promotionsordnungen entzogen wird. Dies ist bisher nicht immer geschehen, da die Hochschulen von der Verurteilung keine Kenntnis erhalten haben. Der Preuß. Minister d. Innern hat angeregt, daß die Hochschulbehörden von jeder Promotion der Ortspolizeibehörde, bei der der Doktorand angemeldet ist, Kenntnis geben, damit diese in die Lage versetzt wird, der Hochschule jede Verurteilung mitzuteilen. [GVE. 5.]

Amtszeit des Rektors bei den Technischen Hochschulen Berlin, Hannover, Aachen, Breslau (Erlaß d. Preuß. Ministers f. Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung v. 16. Dezember 1933 — U I 34 030 — Auszug). Die Feier der Rektoratsübergabe wird auf den 30. April eines jeden Jahres gelegt, um sowohl der Lehrer- als auch der Studentenschaft die Teilnahme an den allgemeinen Feiern der nationalen Arbeit am 1. Mai zu ermöglichen. [GVE. 4.]

Zum Branntweinmonopol. Bekanntmachung des Reichsmonopoliams für Branntwein (V 7010/B 2 — 2634 III). Die auf Grund des § 3, Abschn. I, Abs. 1, der „Technischen Bestimmungen“ vom Jahre 1933 (Reichsministerialbl. S. 551) zu verwendenden „Tafeln für die amtliche Weingeistermittelung“ sind erschienen und am 1. Januar 1934 in Kraft getreten. Die früheren Tafeln dürfen von diesem Tage ab nur unter Berück-

sichtigung der in einem Sonderdruck zusammengefaßten Ergänzungen verwendet werden. Der buchhändlerische Vertrieb der Tafeln und des Sonderdrucks ist R. v. Decker's Verlag, G. Schenck, Berlin W 9, Linkstr. 35, übertragen worden.

[GVE. 9.]

Chemische Lebensmitteluntersuchungsanstalten. Das Öffentliche Nahrungsmitteluntersuchungsamt zu Kreuznach ist aufgehoben. Sein Amtsbezirk ist dem Chemischen Untersuchungsamt der Stadt Koblenz zugefallen. — Das Nahrungsmitteluntersuchungsamt zu Insterburg ist mit dem Nahrungsmitteluntersuchungsamt zu Königberg vereinigt worden. — Das Öffentliche Chemische Untersuchungsamt Witzen ist aufgelöst worden. [GVE. 11.]

Eichordnung. Durch Verordnung vom 14. Dezember 1933 (Reichsgesetzbl. I, S. 1123) wird die Eichordnung vom 8. November 1911 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 1930 (Reichsgesetzbl. I, S. 39) nebst Ergänzungen vom 27. April 1931 (Reichsgesetzbl. I, S. 143) und 10. Mai 1932 (Reichsgesetzbl. I, S. 247) über Eichung geändert. Die neuen Vorschriften beziehen sich auf die Eichung von Längen- und Flächenmaßen, Meßwerkzeugen und Meßmaschinen für Längen- und Flächenmessung sowie auf die Messung von Flüssigkeiten, und zwar sowohl für wissenschaftliche als auch technische Untersuchungen. [GVE. 3.]

VEREINE UND VERSAMMLUNGEN**IX. Internationaler Kongreß für reine und angewandte Chemie.**

Madrid, 5. bis 11. April 1934.

Gemeinschaftsfahrten nach Madrid.

Abfahrt von Aachen 30. März, Rückkehr 17. April.

Abfahrt von Straßburg 31. März, Rückkehr 16. April.

Um möglichst vielen Mitgliedern die Fahrt nach Madrid zu erleichtern, haben wir uns mit dem Reisebüro Cook (bzw. deren Berliner Vertretung, dem Weltreisebüro Union G. m. b. H., Berlin W 8, Unter den Linden 22) in Verbindung gesetzt, dem von der Kongreßleitung in Madrid die Reisevorbereitungen übertragen sind.

Die Gemeinschaftsfahrten umfassen folgendes:

- a) für Teilnehmer aus Nord-, Ost- u. Mitteldeutschland **Bahnfahrt** (Aachen/Herbesthal, Grenze — Paris — spanische Grenzstation Irun, II. Kl., Irun — Madrid — Barcelona — Port Bou, Grenze, I. Kl., Port Bou — Paris — Aachen, Grenze, II. Kl.);
- b) für Teilnehmer aus Süd- und Mitteldeutschland **Bahnfahrt** (Hinfahrt: Straßburg — Lyon — Port Bou, Grenze, II. Kl., Port Bou — Barcelona — Madrid, I. Kl.; zurück auf demselben Wege, in Spanien I. in Frankreich II. Kl.).

Hotelunterkunft in erstklassigen Häusern (billige Hotels sind in Spanien nicht zu empfehlen).

Verpflegung (in den Hotels das Frühstück, während der Bahnfahrten Mittag- und Abendessen im Speisewagen). (Während der Aufenthalte an den verschiedenen Plätzen wurden keine Vereinbarungen über Verpflegung getroffen, um die Teilnehmer nicht zu binden).

Beförderung vom Bahnhof zum Hotel und umgekehrt mit Hotelomnibus oder Autotaxi.

Dolmetscher zur besonderen Verfügung in Paris. Außerdem zur Auskunftserteilung an den Bahnhöfen Irun, Madrid, Barcelona und Port Bou.

Gesamtpreis:

- a) vom Aachen zurück bis Aachen:
RM. 353,50 bei einer Beteiligung von 15 Personen,
RM. 378,— für Einzelreisende;
- b) von Straßburg zurück bis Straßburg:
RM. 336,— bei einer Beteiligung von 15 Personen,
RM. 342,— für Einzelreisende (bei verlängerter Reisedauer RM. 22,— Zuschlag).

Meldeschluß 12. März. Etwa bis 17. März noch eingehende Meldungen können evtl. noch berücksichtigt werden. Reisepläne und Teilnahmeverbindungen werden auf Abruf von der Geschäftsstelle des V. d. Ch. zugesandt.

Visum erforderlich für Spanien, Frankreich und Belgien. Der VdCh. ist bei Beschaffung der Visa behilflich, der auch die nötigen Unterlagen beschafft. Einzusenden sind 5 Photos.

Anmeldungen an die Geschäftsstelle erbeten.

RUNDSCHEIN

Justus Liebig-Gesellschaft zur Förderung des chemischen Unterrichts. Die I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M., hat in anerkennenswerter Weise nochmals einen Betrag von RM. 100 000,— gestiftet, der wiederum für Notstipendien an bedürftige und besonders tüchtige Chemiker nach Abschluß des Studiums verwandt werden soll. Die Justus Liebig-Gesellschaft zur Förderung des chemischen Unterrichts ist gebeten worden, die Verteilung dieser Stipendien vorzunehmen. Die Richtlinien und Fragebogen für die Stipendienerteilung können von der Geschäftsstelle der Justus Liebig-Gesellschaft in Leverkusen I. G.-Werk angefordert werden. Die Stipendiengesuche sind mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, ausgefüllter Fragebogen und Empfehlungen der Lehrer und des Institutedirektors) bis spätestens 3. April 1934 bei der vorerwähnten Geschäftsstelle einzureichen, damit die Prüfung der Anträge durch den Liebig-Stipendien-Ausschuß schnellmöglichst vorgenommen werden kann und die bewilligten Stipendien bereits vom 1. Mai ab in Kraft treten können. (4)

PERSONAL- UND HOCHSCHULNACHRICHTEN

(Redaktionsschluß für „Angewandte“ Mittwochs,
für „Chem. Fabrik“ Sonnabends.)

Prof. Dr. A. Franke, derzeitiger Dekan der philosophischen Fakultät der Universität Wien, langjähriges Vorstandsmitglied des Bezirksvereins Österreich des V. d. Ch., feierte am 19. Februar seinen 60. Geburtstag.

E. Grunwald, Berlin, Prokurist der Schering-Kahlbaum A.-G. und Leiter der Patentabteilung, feierte am 1. März sein 40jähriges Dienstjubiläum.

Habiliert: Dr. J. A. Müller, bisheriger Privatdozent an der Universität Halle, für pharmazeutische Chemie und Nahrungsmittelchemie an der Universität Erlangen.

Dr. F. A. Henglein, Vorstand des Anorganischen Forschungslaboratoriums der I. G. Farbenindustrie A.-G. Leverkusen, hat einen Ruf als o. Prof. und Direktor des Instituts für chemische Technik an der Technischen Hochschule Karlsruhe ab 1. April 1934 angenommen.

Berufen: Oberreg.-Rat Dr. W. Weißner, Physikalisch-Technische Reichsanstalt Berlin, als a. o. Prof. für technische Physik an die Technische Hochschule München.

Prof. Dr. J. Meisenheimer, Ordinarius der allgemeinen Chemie an der Universität Tübingen, wurde zum korrespondierenden Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung gewählt.

Prof. Dr. C. Schwalbe (Holz- u. Zellstoffchemie und -Industrie), Leiter des Holzforschungsinstituts an der Forstlichen Hochschule Eberswalde, hat seine Emeritierung beantragt.

Gestorben: E. Rath, Inhaber der Fabrik chemisch-pharmazeutischer Präparate Vial & Uhlmann, Frankfurt a. M., am 21. Februar im Alter von 60 Jahren.